

ENTWICKLUNG UND AUFGABE DES KIRCHENCHORES

Die ersten Anfänge einer römischen Sängerschule und eines liturgischen Sängerkhores reichen nicht über die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zurück. Die von dem Augustiner-Eremiten Onofrio Panvini († 1568) mitgeteilte Erzählung, daß schon Papst Sylvester (314—336) in Rom eine Sängerschule gegründet habe, entbehrt zuverlässiger Quellen und ist nur der Ausdruck der in sich ja richtigen Ansicht, daß die grundlegende Umstellung der staatlichen Gewalt zum Christentum durch Konstantin den Großen die Feierlichkeit des Gottesdienstes und damit seine Ausgestaltung durch Gesang ermöglicht habe.

Die musikgeschichtliche Voraussetzung von Kirchenchören war die Einführung des antiphonischen Gesanges, der sich gegen Ende des 4. Jahrhunderts von Antiochien aus über die Kirchen des Abendlandes verbreitete. Papst Cölestin I. (422—432) konnte so den antiphonischen Gesang zum Einzugslied der Messe, zum Introitus, einführen. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts wird auch schon der Opfergang und der Empfang der Eucharistie durch antiphonischen Gesang begleitet.

Freilich hatte damals noch lange nicht jede Kirche ihren eigenen Sängerkhor. Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien im Schwarzwald († 1793) kam nach eingehenden Studien zu der Ansicht, daß in der ersten Zeit die einzelnen Basiliken nicht genug Einkünfte gehabt hätten, um eigene Sängerkollegien zu unterhalten, so daß der Sängerkhor allen Kirchen der Stadt gemeinsam war. Wenn in einer Basilika eine Station, Prozession oder ein Fest gefeiert wurde, hätten sich eben alle Sänger dorthin begeben, um den Gottesdienst zu feiern (De cantu I, 36). Ihre Aufgabe war es aber nur, dort die antiphonischen Gesänge vorzutragen. Die Zwischengesänge zwischen den Lesungen blieben den Klerikersolisten vorbehalten, in die übrigen Gesänge teilten sich der aus Klerikern bestehende Altarchor und das Volk. So konnten die Sänger leicht ihren künstlerischen Aufgaben nachkommen. Dazu kommt, daß der Gesang ja nur an großen Kirchen gepflegt wurde und die Sprache der Texte der allgemein gebräuchlichen Umgangssprache angehörte. Viel schwieriger wurden die Verhältnisse, als der Gesang auch in den Landkirchen gepflegt werden sollte, und als die römische und lateinische Liturgie als Ganzes in fremdsprachige Länder mit anderer oder fast gar keiner Kultur wanderte. So bildete sich das heute noch fühlbare Mißverhältnis heraus, daß die Messe am Land und in der Bischofs- oder Papstkirche genau die gleichen Texte, und, soweit es sich um die traditionellen Choralmelodien handelt, auch die gleichen Melodien haben sollte.

Vor nahezu 40 Jahren schon suchte ich einmal in einem Vortrag: „Kraft und Last in der Kirchenmusik“, zu zeigen, daß gerade in der Kirchenmusik zwischen den an den Musiker gestellten Anforderungen und den zu ihrer Bewältigung verfügbaren Kräften ein arges Mißverhältnis bestehe. Ich wollte dadurch auf die soziale Not des Kirchenmusiklers aufmerksam machen. Seitdem haben sich die Verhältnisse kaum geändert, und es besteht auch heute noch keine begründete Aussicht, daß sie sich ändern werden. Wohl aber besteht auch heute die Notwendigkeit klar zu

sehen, wie es zu diesem Mißverhältnis kam, um nicht dem Kirchenchor ungerechtfertigte Vorwürfe zu machen oder utopistische Hoffnungen zu hegen. Ich habe dann später in der Sammlung „Kirchenmusik“ bei Pustet in Regensburg ein Bändchen „Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik“ herausgegeben und darin ausführlich das Verhältnis der kirchenmusikalischen Praxis zu den Vorschriften dargestellt. (Das Büchlein durfte ich persönlich dem Heiligen Vater Pius X. überreichen.) Die Praxis blieb auch seit dieser Zeit unverändert, zum Gesetze aber trat noch die neue päpstliche Konstitution Pius XI. vom 20. Dezember 1928 hinzu. Es fehlte nicht an einzelnen kräftigen Vorstößen. 1910 wurde gelegentlich der Generalversammlung des Cäcilienvereines in Innsbruck ein großangelegter Choralkurs gehalten, bei dem jeder Teilnehmer das von Springer herausgegebene Graduale kostenlos erhielt. 1913 hielt ich auf der Versammlung des Kärntner Cäcilienvereines in Villach einen Vortrag über: „Das Choralbuch als Missionär am Kirchenchor“, um alle Chöre zur Anschaffung eines Choralbuches aufzumuntern. Ich habe aber nie gehört, daß darauf hin auch nur eine Kirche auch nur ein Choralbuch angeschafft hätte. Bei den Kirchenvisitationen durch Dechante und Bischof werden wohl die Matribücher eingehend geprüft. Vielleicht kümmert man sich noch um den Zustand der Orgel (?) oder, was noch seltener sein dürfte, um die am Kirchenchor vorhandenen und gebrauchten Musikalien, aber niemals habe ich gehört, daß ein Visitator die Frage gestellt habe, ob denn am Kirchenchor auch ein vatikanisches Choralbuch aufliege (wenn schon nicht zum dauerndem Singen, so doch wenigstens zur Orientierung).

Die Moraltheologen sind ja gerne und schnell bereit, durch ihre fein herausgearbeiteten Unterschiede nachzuweisen, daß ein Gesetz nicht verpflichtet, wenn seine Durchführung unmöglich sei. Zugegeben! Das ändert aber nichts daran, daß es durchaus demoralisierend wirkt, wenn die kirchenmusikalischen Gesetze zwar gegeben, aber schon vom ersten Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nicht durchgeführt werden. Wer ist aber schuld daran? Der Kirchenchor? Der Pfarrer? Die Gemeinde? Der Bischof? Oder gar die vielberufenen „Verhältnisse“?

Wir wollen hier niemandem die Schuld zuschieben. Wir wollen auch niemandem zumuten, dem Heiligen Vater in Rom einmal sozusagen „reinen Wein“ einzuschenken und klipp und klar zu berichten, wie es eigentlich hierzulande mit der Kirchenmusik steht, in wie vielen Kirchen schon das *Motu proprio* Pius X. vom 22. November 1903 durchgeführt ist, wie weit in andern Kirchen und mit welchem Erfolge die Durchführung versucht wurde, wie viel der von der Kirche so sehr empfohlene Choral schon gepflegt werde und wie der Klerus im allgemeinen dazu gesinnt sei.

Wir dürfen aber wohl bescheiden darüber nachdenken, wie es denn langsam zu einem solchen Mißverhältnis zwischen Gesetz und Praxis bei uns kam. Sehr einfach! Kaum waren die Kirchenchöre eingerichtet, da übernahmen sie, teils freiwillig, teils unfreiwillig, teils wirklich, teils nur theoretisch — sozusagen auf dem Papier — alle Aufgaben, die bisher unter viele Teilnehmer am Gottesdienste verteilt waren; und heute stehen sie vor einem Berge von Aufgaben, der sie erdrücken — würde, wenn sie die Aufgaben ernst nehmen wollten! Es ist ihnen daher nicht zu verargen, wenn sie in ihrer Not zur „Selbsthilfe“ gegriffen haben und von

dieser reichlich Gebrauch machen. Freilich sieht diese Selbsthilfe an verschiedenen Orten sehr verschieden aus, und die gerühmte Einheit der römischen und lateinischen Liturgie wird so zu einem ziemlichen Durcheinander. In manchen Gegenden Bayerns zum Beispiel ist es üblich, das Credo nicht „auszuhalten“, wie man dort sagt. Der Priester betet sein Credo, wendet sich dann um, flüstert das „Dominus vobiscum“ und beginnt die Opferung, hoffend, daß der Chor sein Credo rechtzeitig beendet habe, wenn er selbst mit der Präfation beginnen will. Damit hat sich der Chor das Offertorium schon eingespart. Andernorts wird zum Offertorium irgend ein „passendes“ — meist unpassendes — Lied gesungen. So hörte ich beim Begräbnis eines Priesters zum Requiem ein „schönes“ Lied mit dem Refrain „Schlaf wohl!“ — Daß man im Requiem nach Belieben Graduale oder Tractus oder Sequenz ausläßt oder kürzt, kommt auch in Domkirchen vor. Das Credo wird entweder nur bis zu einer bestimmten Stelle gesungen, oder ein glaubenstüchtiger Chorleiter wählt sich aus, welche Glaubensartikel heute gesungen werden und welche wegbleiben sollen. Mit dem Gloria macht man es ähnlich und dreht dabei das Verhältnis um. Man meint, der Priester betet ohnehin das Ganze, und das sei genug. In Wirklichkeit bedeutet hier das Beten des Priesters nur, daß er das sagt, was der Chor singt. Er müßte also konsequent in einem solchen Falle auch das gekürzte Gloria oder Credo in der vom Chor vorgenommenen Kürzung beten. Daß man Introitus und Communio grundsätzlich ausläßt, gilt bereits als selbstverständlich. Früher, als deutsche Meßbücher noch eine Seltenheit waren, fiel ja das nicht auf. Denn in den „Meßandachten“ waren diese Stücke auch nicht zu finden. Heute aber, wo so viele ihren „Schott“ haben, merkt es der gläubige Sänger und Mitfeiernde bald, was da im Gesang ausgeblieben ist. Daß für das Graduale und das Alleluja, und nach Septuagesima für den Tractus eigene Gesänge vorgeschrieben sind, wissen manche Chorleiter nicht einmal. So begnügen sie sich auf gut Glück mit einigen eben zur Verfügung stehenden „Einlagen“ in eine „Messe“, welche ganz einfach die stets gleich bleibenden Teile ohne jede Beziehung zu den wechselnden Teilen, zu den Gebeten und Lesungen, zur gesamten Grundstimmung des Tages, durchkomponiert. Jeder denkende Kirchenmusiker aber müßte mit der Zeit doch darauf kommen, daß zum Beispiel das Sanctus wohl zur vorausgehenden Präfation innerlich gehört, aber an sich nichts mit dem Kyrie oder Gloria zu tun hat. Auf diese Weise hat man es glücklich erreicht, daß der ganze Aufbau der Messe verzerrt und verstümmelt zur Geltung kommt.

Und wie kam es dazu? Als das Volk die Aufforderung des Priesters im Schluß der Präfation: „Darum singen wir mit den Engeln . . . und rufen ohne Unterlaß . . .“, nicht mehr ernst nahm und ein paar Sänger das „Heilig“ rufen ließ, war der erste Schritt getan. Der geschulte Sängerkhor stimmte in den Ruf wieder auf seine Weise ein, denn die Melodie der Präfation war ihm viel zu einfach, und so schuf er sich ein neues Sanctus nach dem andern, und das alte in der Präfationsmelodie komponierte durfte nur noch in der 18. Messe und im Requiem sein Aschenbrödeldasein fristen. Vom Priester verlangt man ja nicht, daß er zu Weihnachten eine andere Präfationsmelodie singt als an irgend einem Fastensonntag, aber dem Chor wäre es zu wenig, auch am Ostersonntag in der Präfationsmelodie die Präfation mit dem Sanctus fortzusetzen!

Singt das Volk kein Sanctus mehr, so läßt es natürlich auch die Antworten aus, die von ihm zu geben wären. Anstatt selbst die Bitten des Priesters mit seinem „Amen“ gleichsam zu unterschreiben, läßt das Volk dieses Amen wieder von Sängern singen, ebenso die übrigen Antworten. Damit hat es seine liebe Ruhe und kann beten und denken, was es will! Der Chor macht es ja schon. Dazu ist er da! Das uralte einfache Kyrie, das so tief im Volk eingesessen war, daß man es bei der Latinisierung der griechischen Liturgie gar nicht übersetzte, verschwindet auch aus dem liturgischen Volksgut und wird, schon in den reichen Choralmelodien zum Kunstgesang. Kyrie-Melodien wie jene der 8. oder 11. Messe waren schon ursprünglich nicht Volksgut. Die Sänger haben sie geschaffen, um zu glänzen, und die Diakone wollten den edlen Wettstreit mit den Sängern aufnehmen und sangen nun den Entlassungsruf auch in den kunstvollen Kyrie-Melodien, zum Beispiel in der 4. oder 9. Messe, worauf nun natürlich auch wieder das Volk nicht antworten konnte, sondern die Antwort dem Sängerchor überlassen mußte.

Wie die Inhaber der ersten Weihestufen, so verschwanden allmählich auch die aus Klerikern gebildeten Altarchöre und damit jene Kräfte, welche das Gloria und Credo zu singen gehabt hätten. Das Credo machte den römischen Sängern des ersten Jahrtausends keine Schwierigkeiten. In Spanien wurde es seit dem Konzil von Toledo 589 in der mozarabischen Liturgie wohl schon gesungen, und zwar vom Priester, mit der Hostie in der Hand, nach der heiligen Wandlung angestimmt. Die Mailänder sangen es nach dem Offertorium, auch in Gallien war es schon zu Zeiten Karls des Großen bekannt. In Rom aber verschwand es nach kurzem Gebrauch in der Zeit um das Jahr 800 aus der Liturgie, bis es Kaiser Heinrich II. im Jahre 1014 durch sein Bitten bei Papst Benedikt VIII. durchsetzte, daß es in die römische Liturgie aufgenommen wurde. Die Römer wollten es zuerst allerdings mit der Begründung ablehnen, sie bräuchten es nicht, weil bei ihnen der Glaube immer erhalten geblieben sei. Auch das Gloria machte den Sängern keine Arbeit. Denn es war psalmodischer Gesang der Kleriker (wie noch heute in der 15. Messe) und eroberte die Messe nur langsam vom Weihnachtsfest und von den Primizmessen aus. Der geduldige Sängerchor übernahm nun beides, Gloria und Credo, und dazu noch die Sologesänge zwischen den Lesungen. Die schönen Chorgesänge der Sequenzen, von denen seinerzeit die Kirchen auf deutschem Sprachgebiet durchschnittlich etwa 40 im Jahre gehabt haben mochten, wurden wieder ausgemerzt, das andere blieb und wurde Chorgesang.

Da nun die Sänger der außerromanischen Länder mit dem Lesen des Latein einige Schwierigkeiten hatten und schließlich auch die romanischen Sprachen mehr und mehr von der lateinischen Muttersprache abwichen, bildete sich dann langsam der heutige Zustand heraus, daß alles Gleichbleibende als „Ordinarium“ einheitlich durchkomponiert wurde zu einer in sich geschlossenen Meß-Komposition, und alles andere, für den musikalischen Aufbau der Liturgie viel Wichtigere als „Einlagen“ dem Zufall und der Willkür überlassen blieb. Kannte doch zum Beispiel Gregor der Große noch nicht einmal den Gesang des „Agnus Dei“, das ja auch bis heute noch keine Aufnahme in die Karsamstagmesse gefunden hat. Sein Text wurde dem Gloria entnommen und vom griechischen Papst Sergius I. (687—701) in Rom eingeführt. So kam ein Stück nach dem

ändern in die gesungene Messe und wurde dem Sängerkhor zugewiesen, der in der heute vorherrschenden Praxis allein alles zu singen hat.

Die großen Musikgeschichten berichten wohl über die Musikpflege großer Kirchen und berühmter Klöster. Es wäre aber interessant, einmal auch Beiträge zur Geschichte des wirklich durchgeführten Kirchengesanges an den kleinen und kleinsten Kirchen zu erhalten. Mancher Pfarrer könnte in Archiven und aus Kirchenrechnungen solche Beiträge finden, etwa über die Fragen: Wann erhielt die Kirche in N. nachweislich die erste Orgel? Wann den ersten Organisten? Wer führte die Gesänge aus? Welche Gesänge? Wurde hier und wie wurde Choral gesungen? Wie oft und wie viel wurde überhaupt in der Liturgie gesungen? Solche Nachforschungen würden den Boden bereiten, um sich Rechenschaft zu geben über das hier und jetzt unmittelbar Erreichbare und zur praktischen Gesangsübung überleiten.

Die nächste Aufgabe des Kirchenchores, die sich aus solchen Überlegungen ergibt, würde sein: Er schüttelt mehr und mehr die ihm ungerechtfertigt aufgebürdeten Lasten wieder auf jene Schultern ab, von denen sie auf ihn abgewälzt worden sind. Die einfachen Melodien und Antworten überläßt er dem Volk und einem aus ganz einfachen Kräften, ja Kindern, gebildeten Altarchor. Die vielfach leeren Betstühle zu beiden Seiten des Hochaltars in unseren Kirchen rufen förmlich sangesfreudige Kinder herbei, um ihr Hosanna — wie einst in Jerusalem — zu singen. (Siehe dazu die Einleitung in meiner vom Institutum Liturgicum herausgegebenen Kleinschrift: „Die Feier der heiligen Messe mit Gesang.“) Er selbst wird dann frei für die größeren künstlerischen Aufgaben im Gesamten der Liturgie. Echte Kunst kann nur bestehen auf einem gesunden Ausgleich von Last und Kraft, von Gesetz und Praxis. Der singenden Gemeinde der Gläubigen aber wird so ihre Rolle wieder zurückgegeben.

Salzburg

Erhard Drinkwelder O. S. B.

WAS KANN UND SOLL AN DER ARBEIT UNSERER KIRCHENCHÖRE IN LITURGISCHER HINSICHT GEBESSERT WERDEN!

Liturgie und Kirchenmusik sind auf das innigste verbunden. Dies ist bisher nicht immer zum Ausdruck gekommen. Häufig haben die Kirchenmusiker und die Liturgiker unabhängig voneinander gearbeitet.

Die Stellung der Kirchenmusik, die Arbeit und auch die Unzulänglichkeiten, und die Möglichkeiten einer Besserung werden vom Außenstehenden leicht anders eingeschätzt als sie wirklich sind. Es sei mir daher gestattet, zunächst in Kürze ein Wort darüber zu sagen.

A) Der Kirchenchor, seine Stellung, Aufgabe und Arbeitsweise.

1 Die Kirchenmusik ist eine „pars necessaria“, ein notwendiger Bestandteil der feierlichen Liturgie. Der Kirchenchor ist also Träger der liturgischen Funktion. Die feierliche Liturgie ist, auch in musikalischer Hinsicht, durch eine entsprechende kirchliche Gesetzgebung bis ins Kleinste geregelt. Verantwortlich für die liturgisch richtige Ausführung der Gesangsteile ist der Pfarrer, dem der Regenschori und sein Chor untersteht. Wo es an der liturgischen Richtigkeit fehlt, ist es